

Stadtvertretung Lütjenburg

11. Sitzung

Sitzung vom 05.03.2020

Seite 80

Im Rathaus, Ratssaal, Oberstraße 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 81 bis 91
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.37 Uhr

(Unterschrift)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 21

a) stimmberechtigt:

1. BV Siegfried Klaus	15. Rolf-Hagen Weng
2. Rudolf Bock	16. Jutta Zillmann
3. Andrea Danker-Isemer	17. Detlev Zoglauer
4. Thorsten Först	18.
5. Klaus Giesche	19.
6. Thomas Hansen	20.
7. Christoph Heyden	21.
8. Birgit Laskowsky	b) nicht stimmberechtigt
9. Thomas Möhring	1. BM Dirk Sohn
10. Jürgen Panitzki	2. Herr Knobloch, Seniorenbeirat
11. Kerstin Panitzki	3. Stadtwehrführer Eckard Rau und stellv. Stadtwehrführer Thomas König
12. Anke Pundt-Bernatzki	4. Herr Less / Amt Lütjenburg
13. Christel Seick	5. Herr Schekahn / Kieler Nachrichten
14. Ute Treder-Behrens	6. 7 Zuhörer/innen
	7.

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1. Jan Evers	1.
2. Guntram Fischer	2.
3. Peter Liesenfeld	
4. Benjamin Rzepka	

Die Mitglieder der Stadtvertretung waren durch Einladung vom 21.02.2020 auf Donnerstag, den 05.03.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtvertretung war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
5. Bericht
- 5.1 des Bürgervorstehers
- 5.2 des Bürgermeisters
6. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.12.2019
8. Bestätigungen der Wahl des Wehrführers und des stellv. Wehrführers; Ernennungen und Vereidigungen
9. Stellungnahme der Stadtvertretung zum Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Lütjenburg für die Jahre 2013 - 2017
10. Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Konversion
11. Bebauungsplan Nr. 68 der Stadt Lütjenburg für das Gebiet „zwischen der Königsberger Straße, Neverstorfer Straße und der Straße Auf dem Hasenkrug“; hier: Aufstellungsbeschluss
12. Erschließungsmaßnahme im Gebiet des B-Plans 66; hier: Teilfläche MU5
13. Verkauf von Grundstücken im B-Plan-Gebiet 66; Aufhebung eines Beschlusses; Anpassung Verkaufspreis
14. Machbarkeitsstudie zur Bahnstrecke Malente-Lütjenburg; hier: Kostenbeteiligung
15. Ausschreibung Eisbahn 2020/2021
16. Genehmigung einer Dienstreise im Rahmen der Patenschaft mit der Bundeswehr (Bürgervorsteher und Bürgermeister)
17. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
18. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

II. Nicht öffentlich

19. Grundstücksangelegenheiten
- 19.1 Übernahme von Grundstücken (Waldweg und Im Kornwinkel)
- 19.2 Ankauf einer Grundstücksfläche/Straßenfläche (Waldweg)
- 19.3 Rückabwicklung eines Kaufvertrages

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Siehe TOP 2

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu den Tagesordnungspunkten 19 – 19.3 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgervorsteher Klaus begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgervorsteher Klaus beantragt zur Tagesordnung folgende Änderungen:

1. In der Bezeichnung zu TOP 6 „Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung“ muss es heißen „... über die 10. Sitzung“.
- 17 dafür -
2. Ergänzung der Tagesordnung um TOP 8.1 „Beschluss der Stadtvertretung zur Änderung der Satzung der freiwilligen Feuerwehr“.
- 17 dafür -
3. Bürgervorsteher Klaus teilt mit, dass ihm ein Dringlichkeitsantrag von Herrn Weng gestern per e-mail zugegangen sei. Herr Weng begründet seinen Dringlichkeitsantrag zur Einrichtung des ehemaligen Stabsgebäudes in der Kaserne als Anlaufstelle für Testuntersuchungen im Rahmen der Sars-CoV-2 Epidemie. Bürgermeister Sohn teilt dazu mit, er habe mit den ansässigen Ärzten Kontakt aufgenommen und teilt mit, dass die Behandlung in der heutigen Sitzung entbehrlich sei. Darüber hinaus wäre es erforderlich, dass angesprochene Gebäude baulich herzurichten. Daneben läge die Zuständigkeit derzeit nicht bei der Stadt. Bürgervorsteher Klaus stellt den verteilten Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung. Ergebnis:
- 2 dafür, 16 dagegen, 1 Enthaltung -

Somit wird der Dringlichkeitsantrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der Tagesordnungspunkt 19. „Grundstücksangelegenheiten“ mit seinen Unterpunkten 19.1 – 19.3 soll in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden.

- 17 dafür -

4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Trost teilt mit, dass in Sitzungsprotokollen die Fragen und Antworten in der Einwohnerfragestunde protokolliert werden müssen. Dieses ergäbe sich aus der Hauptsatzung.

Bürgervorsteher Klaus teilt mit, dass der Hinweis aufgenommen wurde und die Protokollführung hinsichtlich des Einwandes verbessert wird.

Ein Einwohner fragt nach Zeitpunkt, Art und Weise, wann eine Unterrichtung zum Verkauf von Grundstücken im ehemaligen Kasernenbereich erfolgte und verweist auf den geringen angesetzten Verkaufspreis.

Bürgermeister Sohn entgegnet, dass in den städtischen Gremien ständig zu dieser Thematik berichtet wurde und insgesamt über das Gesamtthema Konversion die Einwohnerinnen und Einwohner laufend informiert wurden. Hinsichtlich des kalkulierten Verkaufspreises teilt er mit, dass hier neben der vollen Kalkulation der politische Wille umgesetzt wurde. Die Grundstücksverkäufe seien nicht auf Gewinnerzielung gerichtet.

Es erfolgt eine Nachfrage zu einer Interessentenliste und zu den Bedingungen zur Vergabe der Grundstücke.

Bürgermeister Sohn bestätigt, dass eine Liste im Rathaus nach der Reihenfolge der eingegangenen Interessensbekundungen vorliegt. Die Interessenten werden nunmehr befragt, ob das bekundete Interesse noch aktuell sei.

Herr Trost teilt mit, dass nach seiner Kenntnis ein Ratsinformationssystem bereits vorhanden sei und fragt nach dem Zeitpunkt der Einführung.

Bürgermeister Sohn teilt mit, dass die Software auf dem Server des Amtes installiert wurde und nunmehr alle vorhandenen erforderlichen Daten eingepflegt würden. Aktuell wird der Bereich der Formulare bearbeitet. Daneben wurden bereits alle Mandatsträger aufgenommen. Er geht davon aus, dass Anfang 2021 das Ratsinformationssystem einsatzbereit sein wird.

Herr Trost regt an, im Rahmen einer Einführungsstrategie mit aktuellen Daten zu beginnen.

Bürgermeister Sohn bestätigt, dass angedacht ist, wie vorgeschlagen zu verfahren. Eine Änderung des benannten Zeitplanes sei jedoch nicht zu erwarten.

Herr Möhring moniert, dass das Verfahren über die Entscheidung für einen Softwareanbieter nicht in der Stadtvertretung diskutiert worden sei und fragt, wer die Entscheidung zu dem ausgewählten System getroffen hat.

Bürgermeister Sohn erinnert, dass die Initiative von der Stadt ausgegangen sei, die Stadt jedoch amtsangehörig ist. Insofern war geboten, eine Lösung auf Amtsebene zu finden, um hier auch eine Zusammenarbeit zu gewährleisten. Er stellt klar, dass hierbei nicht gegen städtische Beschlüsse verstoßen wurde, sondern vielmehr der Beschluss zur Einführung über das übliche Verwaltungs- und Vergabeverfahren umgesetzt wurde. In der Stadtvertretung wird in Kürze darüber beraten, wie die Geräteausstattung erfolgen soll (Anschaffung neuer Geräte, Nutzung eigener Geräte). Nach der Geräteausstattung wird eine Schulung erfolgen.

5. Bericht

5.1 des Bürgervorstehers

Neben der Teilnahme an den Neujahrsempfängen (u. a. in der Stadt Preetz und der Partnerstadt Sternberg) und der Teilnahme an zahlreichen Ehrentagen und Jubiläen, an denen er die Glückwünsche der Stadt überbracht hat, berichtet er über die Auftaktveranstaltung vor Ort „Komfort- und Barrierefreiheit für Alle“, die auch im Bereich der Wirtschaft gut aufgenommen wurde.

5.2 des Bürgermeisters

Bürgermeister Sohn berichtet zu folgenden Themen:

- Reaktivierung der Bahnlinie Malente-Lütjenburg:
Hier erfolgten zahlreiche Gespräche. Die Stadt wird sich an einer Machbarkeitsstudie beteiligen (4.000.- €). Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich mit einem wesentlichen Anteil an der Finanzierung der Machbarkeitsstudie. Insofern kann eine positive Begleitung durch das Land Schleswig-Holstein festgestellt werden.

- Umgang mit dem Corona-Virus:

Hier erfolgten umfangreiche Gedanken zu einer möglichen Betroffenheit der städtischen Einrichtungen. Es gilt, die Thematik mit Bedacht anzugehen und einen engen Kontakt zum Gesundheitsamt zu halten. Das Gesundheitsamt des Kreises Plön arbeitet eng mit dem Krankenhaus in Preetz zusammen. Allgemeine Hygienehinweise werden bei der Stadt entsprechend umgesetzt. Im Rathaus hängen dazu Informationsplakate.

In einem Verdachtsfall werden sofort das Gesundheitsamt bzw. die Ärzte beteiligt. Eine Information für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist als Anlage dem Protokoll zur Information beigelegt.

6. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung

Die Niederschrift über die 10. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.12.2019 wird genehmigt.

- 17 dafür -

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.12.2019

Bürgervorsteher Klaus gibt die Zustimmung durch Beschluss der Stadtvertretung zum Verkauf einer Immobilie bekannt.

8. Bestätigungen der Wahl des Wehrführers und des stellv. Wehrführers; Ernennungen und Vereidigungen

Herr Först, der mit weiteren Personen als Gast an der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr teilgenommen hatte, spricht seinen Dank an die Feuerwehrangehörigen aus. Ein Dank gilt insbesondere auch den jeweiligen Partnern.

Bürgervorsteher Klaus gibt das Ergebnis der Wahlen bekannt. Die Wahlen bedürfen der Zustimmung der Stadtvertretung.

Es ergeht sodann einstimmig folgender Beschluss:

1. Die Stadtvertretung stimmt der Wahl des Herrn Eckard Rau zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lütjenburg gem. § 11 Abs. 3 BrSchG zu.
2. Die Stadtvertretung stimmt der Wahl des Herrn Thomas König zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lütjenburg gem. § 11 Abs. 3 BrSchG zu.

- 17 dafür -

Bürgermeister Sohn überreicht sodann dem Stadtwehrführer, Herrn Eckard Rau, und dem stellvertretenden Stadtwehrführer, Herrn Thomas König, die Ernennungsurkunden und führt die Vereidigungen durch.

Stadtwehrführer Rau bedankt sich gleichermaßen bei der Stadtvertretung.

8.1 Beschluss der Stadtvertretung zur Änderung der Satzung der freiwilligen Feuerwehr

Bürgervorsteher Klaus teilt mit, dass die Feuerwehr von ihrer Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, die Einrichtung einer Verwaltungsabteilung vorzunehmen. Hier erfolgte eine entsprechende Satzungsänderung. Diese Aufgabe können auch Nichtaktive über

nehmen. Die Einrichtung durch Satzungsbeschluss gewährleistet entsprechenden Versicherungsschutz.

Die Stadtvertretung stimmt der Satzungsänderung der Feuerwehr zur Einrichtung einer Verwaltungsabteilung zu.

- 17 dafür -

9. Stellungnahme der Stadtvertretung zum Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Lütjenburg für die Jahre 2013 – 2017

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Först, berichtet über die Beratung und Beschlussempfehlung des Ausschusses. Allgemein ist festzustellen, dass keine wesentlichen Mängel durch das Gemeindeprüfungsamt festgestellt wurden.

Bezüglich Textpassagen in der Stellungnahme fragt Herr Weng nach der Formulierung „wird geprüft“.

Bürgermeister Sohn teilt hierzu mit, dass es noch gilt, verschiedene Satzungen zu überarbeiten. Die Beratungen zur Beschlussfassung in den städtischen Gremien stehen dazu noch aus.

Sodann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Lütjenburg für die Jahre 2013 – 2017 mit den Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis und beschließt die anliegende Stellungnahme zum Prüfbericht abzugeben.

- 17 dafür -

10. Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Konversion

Herr Först teilt mit, dass über die Liste der zu erwartenden Mehrausgaben im Rahmen der Konversion in der Sitzung des Finanzausschusses und auch im Bau- und Umweltausschuss beraten wurde.

Die Stadtvertretung beschließt die Genehmigung der folgenden überplanmäßigen Ausgaben:

1. Mehrkosten im Bereich der Abbruchkosten über 290.000.- €
2. Mehrkosten im Bereich der Erschließungskosten 68.000.- €
3. Mehrkosten im Bereich der Erschließungskosten 250.000.- €
(Hierzu erfolgte auch eine Beratung im Bauausschuss.)

Die Mehrausgaben sind zur Haushaltsstelle 1/880000/94000 zu berücksichtigen.

- 16 dafür, 1 Enthaltung -

11. Bebauungsplan Nr. 68 der Stadt Lütjenburg für das Gebiet „zwischen der Königsberger Straße, Neverstorfer Straße und der Straße Auf dem Hasenkrug“;

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Frau Laskowsky, informiert über die in der letzten Sitzung erfolgte Beratung hinsichtlich eines Bauvorhabens der Firma Lidl und die ergangene Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Für das Gebiet „zwischen der Königsberger Straße, Neverstorfer Straße und der Straße Auf dem Hasenkrug“ wird der Bebauungsplan Nr. 68 aufgestellt.
Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
 - Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes – Großflächiger Einzelhandel und Wohnen – zwecks Neuordnung des Standortes
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Architektur + Stadtplanung Stadtplanungsbüro Beims in Schwerin beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird nach § 13a BauGB abgesehen.
5. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

- 17 dafür -

12. Erschließungsmaßnahme im Gebiet des B-Plans 66; hier: Teilfläche MU5

Die Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses erläutert den Hintergrund der anstehenden Beschlussfassung.

Die Stadtvertretung beschließt, der Erschließungsmaßnahme für den Teilbereich MU5 des B-Plans 66, wie im Bauausschuss vorgestellt, zuzustimmen. Hierzu sind zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 250.000.- € zur Verfügung zu stellen. Der Betrag kann aus dem laufenden Haushalt nicht erwirtschaftet werden und führt deshalb zu einer Kreditfinanzierung bzw. zu einer Mindertilgung bestehender Kredite im Zusammenhang mit der Konversion. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten und zu beauftragen.

- 17 dafür -

13. Verkauf von Grundstücken im B-Plan-Gebiet 66; Anpassung Verkaufspreis

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Först, führt in die Thematik ein. Aufgrund von Mehrkosten und Nachträgen und zur Vermeidung einer Unterdeckung musste der angedachte Verkaufspreis neu kalkuliert werden. Danach sind nunmehr 135.- € je m² als Verkaufspreis festzulegen. Die Bedingungen zum Baukindergeld bleiben wie bisher bestehen.

Auf Nachfrage von Herrn Giesche teilt Bürgermeister Sohn mit, dass die Kalkulation einen kleinen Puffer (ca. 300.000.- €) enthalte und dass nicht davon ausgegangen werden muss, dass noch Überraschungen auftreten werden, die zu Mehrkosten führen könnten, da die Abbruch- und Erschließungsarbeiten weitgehend abgeschlossen sind. Bürgervorsteher Klaus vermerkt, dass mit der anstehenden Beschlussfassung der bisherige Beschluss vom 18.10.2018 aufgehoben wird.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück, verzeichnet im Grundbuch von Lütjenburg Blatt 689 unter lfd. BV-Nr. 6, bestehend aus dem Flurstück 223 der Flur 8 Gemarkung Lütjenburg (Gebäude- und Freifläche, Am Kahlenberg), in Trennstücken zu verkaufen und zwar zu folgenden Bedingungen:

2. Der Kaufpreis je m² Baugrundstück beträgt 135.- €. Hiervon kann gem. Richtlinie ein Baukindergeld je Kind in Höhe von 3.500.- €, max. jedoch 7.000.- €, in Abzug gebracht werden.
3. Zur Vorwegbelastung darf dem Käufer die folgende Vollmacht erteilt werden:

Die Verkäuferin bevollmächtigt den Käufer, auch bereits vor Eigentumsumschreibung Hypotheken und/oder Grundschulden in beliebiger Höhe mit Zinsen und Nebenleistungen zur Eintragung in das Grundbuch des Kaufgegenstandes vor dem beurkundenden Notar oder dessen amtlich bestelltem Vertreter zu bewilligen und zu beantragen und dabei in Ansehung der Grundpfandrechte den jeweiligen Eigentümer der sofortigen Zwangsvollstreckung zu unterwerfen.

Soweit der jeweilige Kaufgegenstand noch nicht vermessen ist, wird der Käufer bevollmächtigt, das Grundstück, verzeichnet im Grundbuch von Lütjenburg Blatt 689, BV-Nr. 6, Gemarkung Lütjenburg, Flur 8, Flurstück 223, vor Eigentumsumschreibung mit Hypotheken und/oder Grundschulden in beliebiger Höhe mit Zinsen und Nebenleistungen zur Eintragung in das Grundbuch des Kaufgegenstandes vor dem beurkundenden Notar oder dessen amtlich bestelltem Vertreter zu bewilligen und zu beantragen und dabei in Ansehung der Grundpfandrechte den jeweiligen Eigentümer der sofortigen Zwangsvollstreckung zu unterwerfen.

Die Vollmacht wird insoweit eingeschränkt, als die Verkäuferin keine persönliche Haftung gegenüber den Gläubigern übernimmt und die Grundpfandrechte bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung nur zur Sicherung des finanzierten und tatsächlich an die Verkäuferin ausgezahlten Kaufpreises dienen, wobei die Beachtung dieser Einschränkung dem Grundbuchamt gegenüber nicht nachzuweisen sein soll.

Den Käufer zu bevollmächtigen, Rangänderungen im Grundbuch zu bewilligen und zu beantragen, wobei der Käufer bereits jetzt seine Ansprüche auf Auszahlung der Darlehen bis zur Höhe des Kaufpreises an die Verkäuferin abtritt und die Gläubiger unwiderruflich anweisen soll, aus den Darlehen den Kaufpreis an die Verkäuferin nach Weisung des beurkundenden Notars zu überweisen.

Der Notar soll hierbei angewiesen werden, den Antrag auf Eintragung solcher Grundpfandrechte erst zu stellen, wenn ihm der jeweilige Gläubiger schriftlich bestätigt hat, Sicherheitsabrede und Zahlungsanweisung zu beachten und verbindlich erklärt hat, dass er die nach Vermessung des Kaufgegenstandes verbleibende Restfläche der Verkäuferin auf erstes Anfordern aus der Pfandhaft entlassen wird.

4. Diese Ermächtigungen des Bürgermeisters ersetzen die Zustimmung der Stadtvertretung, die sonst gem. §§ 5 ff. i. V. m. §§ 27, 28 GO der Hauptsatzung der Stadt Lütjenburg erforderlich wäre.

- 17 dafür -

14. Machbarkeitsstudie zur Bahnstrecke Malente-Lütjenburg; hier: Kostenbeteiligung
Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Herr Giesche, führt in die Thematik ein und teilt mit, welche rechtlichen und technischen Fragen noch geklärt werden müssten.

Hinsichtlich des Betriebes ist zunächst nicht von einem regulären Bahnbetrieb auszugehen, sondern eher von einer Betriebsform, die mit Straßenbahnbetrieb zu vergleichen wäre.

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Die Stadt Lütjenburg beteiligt sich an einer Machbarkeits- und Potentialanalyse, wie von NAH.SH im Gesamtbudget bis 50.000,- € angeboten, mit Kosten von maximal 4.000,- €.

- 17 dafür -

15. Ausschreibung Eisbahn 2020/2021

Herr Giesche berichtet einleitend von der ausführlichen Beratung und Beschlussempfehlung seines Ausschusses. Es ist beabsichtigt, die Leistungen auszuschreiben und die Maßnahme finanziell mit 18.000,- € inklusive aller Leistungen zu fördern.

Hierzu folgt eine eingehende Aussprache, in der Frau Danker-Isemer und Herr Möhring ihre kritische Haltung gegenüber dem Projekt begründen.

Es ergeht sodann folgender Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, zur Wintersaison 2020/2021 den Betrieb einer Eisbahn auszuschreiben. Das Leistungsverzeichnis der vorherigen Ausschreibung gilt als Anhalt. Die finanzielle Unterstützung durch die Stadt soll 18.000,- € inklusive aller Leistungen nicht überschreiten. Diese 18.000,- € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

- 14 dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltungen -

16. Genehmigung einer Dienstreise im Rahmen der Patenschaft mit der Bundeswehr (Bürgervorsteher und Bürgermeister)

Bürgervorsteher Herr Klaus teilt mit, dass im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung ein Kommandowechsel in den Niederlanden stattfinden wird. Hierzu sind Bürgervorsteher und Bürgermeister als Repräsentanten der Stadt eingeladen. Er bittet um Genehmigung der Dienstreise.

Die Stadtvertretung genehmigt die Dienstreise von Herrn Bürgervorsteher Klaus und Herrn Bürgermeister Sohn als Repräsentanten der Stadt zur feierlichen Veranstaltung in den Niederlanden.

- 15 dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung -

17. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Frau Seick verweist auf erfolgte Abrissarbeiten in der Einfahrt zur Straße Ellerkamp. Hier wurde die Grünfläche beschädigt.

Bürgermeister Sohn klärt auf, dass das bezeichnete Grundstück geteilt wurde und ein neues Einfamilienhaus auf der frei gemachten Fläche errichtet werden soll. Danach werden alle verursachten Schäden auf Kosten des Eigentümers beseitigt.

Herr Möhring ist darüber erstaunt, dass bereits ein Ratsinformationssystem beschafft wurde. Er verweist auf die Bedeutung einer auszuwählenden Software. Er erklärt eine mangelhafte Beteiligung der Stadtvertretung und fühle sich nunmehr durch die erfolgte Beschlussfassung zur Beschaffung überrollt.

Bürgermeister Sohn entgegnet, dass die Rahmenbedingungen vorher erörtert wurden und sich dann das übliche Vergabeverfahren angeschlossen hat.

Der Beschluss der Stadtvertretung wurde entsprechend umgesetzt. Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden unterschiedliche Systeme mit vergleichbarer Kernausstattung aufgrund des Leistungsverzeichnisses vorgestellt. Die Vergabe wurde durch zwei EDV-Spezialisten begleitet. Nach der Dateneinpflege wird noch eine Schulung für alle Beteiligten erfolgen. Der Vorwurf der mangelnden Informationen wird durch Frau Danker-Isemer unterstützt.

18. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

20.18 Uhr: Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer: